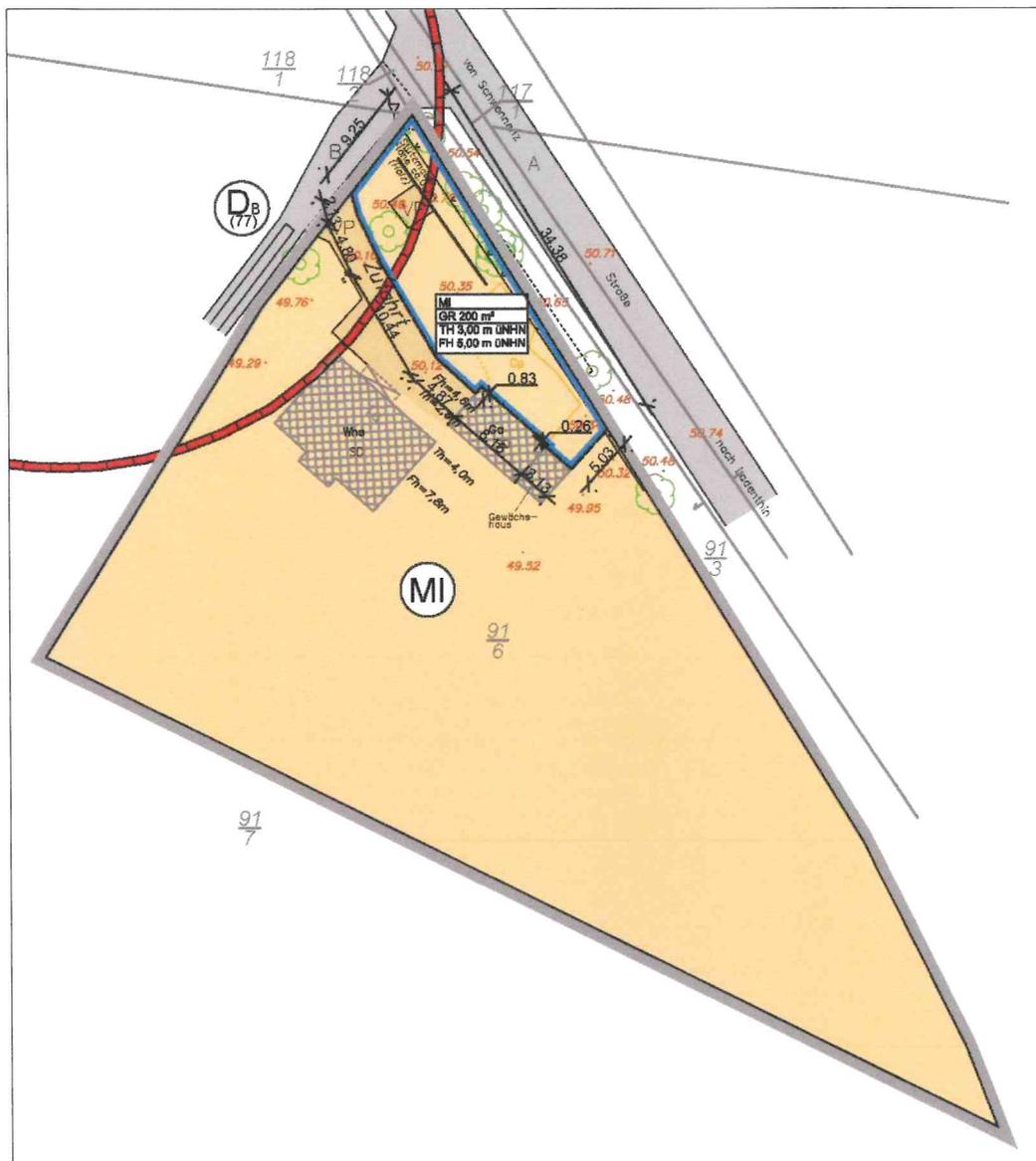


Bekanntmachung der Gemeinde Grambow

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung Grambow hat in ihrer Sitzung am 27.10.2020 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ mit Vorlage BV/09-2020-441 gefasst und öffentlich bekannt gemacht.

Anlass der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Halle und der Betrieb einer Tischlereiwerkstatt in Ergänzung zur bestehenden Wohnnutzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha auf dem Flurstück 91/6 der Flur 1 in der Gemarkung Schwennenz. Das Plangebiet befindet sich westlich der Kreisstraße Schwennenz - Ladenthin.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlansicherstellungsG – PlanSiG) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Stand April 2021 und die Begründung liegen in der Zeit vom

07.07.2021 bis 07.08.2021

im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	8:00–12:00 Uhr	und	13:00–15:30 Uhr
Dienstag	8:00–12:00 Uhr	und	13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00- 12:00 Uhr		
Donnerstag	8:00–12:00 Uhr	und	13:00- 15:00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr		

und/oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V in dieser Zeit eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ mit integriertem VEP schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin ist die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Grambow, den 15.06.2021



Ehmke
Bürgermeister

